

Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am

Donnerstag, d. 29.09.2011, 19.30 Uhr

im Gemeinschaftszentrum Krostitz, Dübener Straße 1, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 01.09.2011 und Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse
3. Einwohnerfragen
4. Erste Lesung der 1. Nachtragssatzung 2011 der Gemeinde Krostitz
5. Zwischenbericht über die Haushaltsentwicklung 2011 der Gemeinde Krostitz
6. Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile – Schutz des Baumbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Krostitz mit Beschlussfassung
7. Neufassung des Beschlusses über die Bestellung einer/s Gleichstellungsbeauftragten für die Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. W. Frauendorf
Bürgermeister

In der öffentlichen Gemeinschaftsausschusssitzung der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau am 05.09.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 05/2011

Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau – Pkt. I (Biogasanlage Hohenroda), K (B-Plan „An den Brauereiwiesen“ Krostitz) Pkt. J B-Plan („Gewerbegebiet Pröttitzer Straße“ Krostitz) – Behandlung der nach § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie

Beschluss Nr. 06/2011

Erneuter Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan „Pröttitzer Straße“ Krostitz Billigung u. Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Nachdem zu o. g. B-Plan-Entwurf die gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Krostitz am 01.09.11 behandelt und abgewogen worden sind, ist erneut die Bekanntmachung und Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Pröttitzer Straße“ Krostitz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung sowie den eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

26.09. bis einschließlich 26.10.2011

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Mo.	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Di.	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi.	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Do.	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Fr.	8.00 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können in der Gemeindeverwaltung Krostitz von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig.

gez. W. Frauendorf
Bürgermeister

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 01.09.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 45/2011

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pröttitzer Straße“ Behandlung der nach § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie

Beschluss-Nr. 46/2011

Erneuter Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss-Nr. 47/2011

Errichtung Einfamilienhaus, Mutschlenaer Str. 7, Krostitz

Beschluss-Nr. 48/2011

Errichtung eines Wintergartens, Dübener Str. 14, Krostitz

Beschluss Nr. 49/2011

Anbau Mehrzweckgebäude, Dübener Landstraße 15, Hohenossig

Beschluss Nr. 50/2011

Neubau EFH, Leineweg, Lehelitz

Beschluss Nr. 51/2011

Neubau Lagerhalle, Im Mittelfeld 3, Hohenossig

Beschluss Nr. 52/2011

Nutzungsänderung Spielhalle zu Stehcafe und Spielhalle, Delitzscher Straße 1, Krostitz

Beschluss Nr. 53/2011

Verkauf des Grundstücks Gemarkung Krostitz Flur 7
Flurstücke 453/18

Beschluss Nr. 54/2011

Satzung zur 2. Änderung der Feuerwehrsatzung der
Gemeinde Krostitz vom 24.07.2003

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2011 der Gemeinde Krostitz:

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2011 der
Gemeinde Krostitz liegt zur Einsichtnahme öffentlich in
der Zeit vom **04.10.2011 bis einschließlich 12.10.2011**
in der Gemeindeverwaltung Krostitz / Kämmerei zu
folgenden Zeiten aus:

Mo.	8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Die.	8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mit.	8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Do.	8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Fr.	8.00 – 12.00 Uhr

Bedenken und Anregungen können in der Zeit vom
13.10.2011 bis einschließlich 21.10.2011 während der
o. g. Dienstzeiten geäußert werden.

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung **Wehrrechtsänderung / Datenübermittlung Widerspruchsrecht**

Mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 wird ein
wesentlicher Teil der Wehrrechtsreform umgesetzt,
welche im Wesentlichen die Abschaffung der
allgemeinen Wehrpflicht und gleichzeitig die
Fortentwicklung eines freiwilligen Wehrdienstes
beinhaltet. Die Meldebehörden sind von diesen
Regelungen unmittelbar betroffen. Sie haben die Daten
der Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden,
jährlich zum Zwecke der Übersendung von
Informationsmaterial an das Bundesamt für
Wehrverwaltung zu übermitteln. Die Betroffenen haben
nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes die
Möglichkeit, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Dies kann zu den Öffnungszeiten im Bürgerbüro erledigt
werden.

Montag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Mitteilung der Grundschule Krostitz zur Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2012/13

des Grundschulbereiches Krostitz, Krensitze, Niederossig, Priester, Kupsal, Lehelitz, Pröttitz, Mutschlena, Kletzen, Zschölkau, Beuden und Hohenossig

Sehr geehrte Eltern,

um das Schuljahr 2012/13 gut vorbereiten zu können,
besteht eine Anmeldepflicht der Schulanfänger durch die
Erziehungsberechtigten bei der Grundschule ihres
Schulbezirkes.

Angemeldet werden Kinder, die bis zum 30. Juni 2012
das 6. Lebensjahr vollenden.

Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30.
September 2012 das 6. Lebensjahr vollenden. Die
Kinder können angemeldet werden. An folgenden Tagen
haben Sie in der Grundschule die Möglichkeit Ihr Kind
anzumelden:

- **Mittwoch, d. 28.09.11 von 14:00 - 16:30**
- **Donnerstag, d. 29.09.11 von 14:00 – 16:30**
- **Dienstag, d. 11.10.11 von 7:30 – 9:00**

**Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde
vorzulegen, das Kind muss nicht vorgestellt werden.**

Im Elternabend im Kindergarten am 19. September
werden die Anmeldeformulare ausgegeben. Diese
bringen Sie bitte ausgefüllt zum Anmeldetermin mit.
Wenn das Kind eine andere Kindereinrichtung besucht,
dann kann das Formular am Anmeldetag ausgefüllt
werden.

Sollten Sie diese Termine nicht wahrnehmen können,
setzen Sie sich bitte mit uns telefonisch unter
034295/72075 in Verbindung und vereinbaren einen
Termin.

gez. Hildebrand
Schulleiterin